



PRESSEKONFERENZ

Präsentation des Jahresberichts der Volksanwaltschaft

24. April 2014, 10.00 Uhr

Volksanwaltschaft, Kapellenzimmer, Singerstraße 17, 1010 Wien

Prüfung der öffentlichen Verwaltung: Höchststand an Individualbeschwerden

Im Bereich der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung aufgrund von Individualbeschwerden verzeichnete die Volksanwaltschaft 2013 das höchste Beschwerdeaufkommen in ihrer Geschichte. 19.249 Menschen wandten sich an die Volksanwaltschaft - das ist ein Plus von 23 Prozent. Die Bürgerinnen und Bürger brachten unterschiedlichste Anliegen vor: von Problemen mit dem Arbeitslosengeld, Pensionszuerkennungen, Sozialleistungen und ungerechten Pflegegeldeinstufungen über Defizite in Gemeindeangelegenheiten oder etwa beim Strafvollzug und bei Sachwalterschaften bis hin zu rechtswidrigen Rodungen von Waldflächen oder Problemen beim Hochwasserschutz.

Präventiver Schutz der Menschenrechte: Bisher 771 Kontrollen durch Kommissionen

Seit Juli 2012 nimmt die Volksanwaltschaft ihr verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wahr und führt mit ihren Kommissionen Kontrollbesuche in Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, durch. Bisher fanden in ganz Österreich rund 771 meist unangekündigte Kontrollen statt. Davon 137 in Polizeieinrichtungen, 71 in Justizanstalten, 111 in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, 94 in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, 156 in Alten- und Pflegeheimen, 79 in Psychiatrien und Krankenanstalten sowie 7 in Kasernen. Die Kommissionen beobachteten außerdem 56 Abschiebungen sowie 60 Demonstrationen und Polizeieinsätze. Sie stellten teils gravierende menschenrechtliche Probleme fest. Das Einschreiten der Volksanwaltschaft hat in manchen Bereichen unmittelbar Verbesserungen bewirkt.

Ausweitung der Prüfkompetenz gefordert

Die Volksanwaltschaft bemüht sich nach wie vor um ein Mandat für die Prüftätigkeit ausgegliederter Rechtsträger. Durch dieses Manko ist in vielen Fällen kein effektiver Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger möglich. So wie der Rechnungshof sollte daher auch die Volksanwaltschaft neben öffentlichen Einrichtungen alle privaten Rechtsträger, an denen Bund, Länder oder Gemeinden mit 50 Prozent beteiligt sind, prüfen können.

Rederecht in den Landtagen gefordert

Im Sinne einer optimalen Entfaltung des präventiven Menschenrechtsschutzes ist es wichtig, dass Erkenntnisse der Volksanwaltschaft auf Länderebene ausführlich mit der Landespolitik diskutiert werden können. Die Volksanwaltschaft fordert daher ein Teilnahme- und Rederecht in allen Landtagen. Derzeit ist dies nur in Wien, Salzburg und der Steiermark gewährleistet.

1. Geschäftsbereich Dr. Günther Kräuter: Soziales

Vielzahl an Beschwerden über das Arbeitsmarktservice

Die Volksanwaltschaft war im Jahr 2013, und ist aktuell, mit einer Vielzahl an Beschwerden über das Arbeitsmarktservice konfrontiert. Die Bürgerinnen und Bürger beklagten sich vor allem über vom AMS vermittelte Schulungen und Kurse, die weder als inhaltlich sinnvoll noch adäquat empfunden wurden. Die Volksanwaltschaft leitete ein Prüfverfahren ein und konnte damit unmittelbar Verbesserungen bewirken. So wird beispielsweise das AMS Wien die sogenannten „Aktivierungskurse“ grundlegend verändern. Außerdem wurde ein neues Beratungs-Zentrum für Akademikerinnen und Akademiker eingerichtet. Auch in der Steiermark sind nachhaltige Reformschritte zu registrieren.

Mängel bei der Vollziehung der Mindestsicherung durch die Länder

Gravierende Mängel bestehen bei der Vollziehung des Mindestsicherungsgesetzes durch die Länder. Betroffene erhalten die Mindestsicherung in einigen Fällen zu spät, nicht in der angemessenen Höhe, gar nicht, oder die Unterstützung wird rechtswidrig zurückgefordert. Auch wird die gesetzliche Frist von drei Monaten zur Behandlung eines Antrages auf Mindestsicherung oft nicht eingehalten.

Einzelne Länder verstoßen gegen die Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG. So kam es beispielsweise in Salzburg oder der Steiermark zu dramatischen Kürzungen der finanziellen Zuwendungen durch die Umstellung von der Sozialhilfe auf die Mindestsicherung. Dies widerspricht dem in der Bund-Länder-Vereinbarung getroffenen Verschlechterungsverbot. Eine klare Verletzung dieser Vereinbarung ist außerdem die Wiedereinführung des Pflegeregresses durch die Steiermark.

Die Volksanwaltschaft ersucht den Sozialminister, die landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich der 15a B-VG-Vereinbarung zu überprüfen. Die Länder sind gegebenenfalls aufzufordern, eine vereinbarungsgemäße Rechtslage zu schaffen. Erfolgt dies nicht, hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, eine entsprechende Feststellung des Verfassungsgerichtshofes zu erwirken. Als letzte „Sanktion“ wäre auch die Ausarbeitung eines Grundsatzgesetzes über die Mindeststandards der Mindestsicherung vorstellbar. Die Länder wären dann verfassungsrechtlich verpflichtet, die darin enthaltenen Grundsätze zur lebensnotwendigen Elementarabsicherung betroffener Menschen einzuhalten.

2. Geschäftsbereich Dr. Gertrude Brinek: Finanzverwaltung und Justiz

Gravierende Probleme mit dem neuen Pendlerrechner

Anlässlich vorliegender Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in Zusammenhang mit dem vom Finanzministerium neu eingeführten Pendlerrechner leitete die Volksanwaltschaft ein Prüfverfahren ein. Sie stellte fest, dass gravierende Probleme bei der Berechnung der Fahrtrouten zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte bestehen und die vom Pendlerrechner vorgegebenen Fahrtrouten häufig fehlerhaft und unrealistisch sind. Kritisch sieht die Volksanwaltschaft auch, dass Betroffene gezwungen sind, den ausschließlich im Internet zur Verfügung stehenden Pendlerrechner zu verwenden. Nicht einzusehen ist außerdem, dass die Bürgerinnen und Bürger die Fehlberechnungen von Fahrtrouten – und damit ein geringeres Pendlerpauschale – erst rund ein Jahr später im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung richtigstellen können. Eine zufriedenstellende Antwort des Finanzministeriums blieb bisher aus. In der Stellungnahme wird auf eine Expertengruppe verwiesen, die Vorschläge zu Adaptierungen des Pendlerrechners vorlegen und bis zum Sommer 2014 umsetzen soll. Die Volksanwaltschaft wartet das Ergebnis ab und wird diese Problematik weiter verfolgen.

Beschwerden über Sachwalterschaften nehmen weiter zu

Hunderte Personen wenden sich jährlich an die Volksanwaltschaft, da sie Probleme mit der Sachwalterschaft haben. Die Betroffenen kritisieren insbesondere die mit einer Besachwalterung verbundenen Einschränkungen der gewohnten Lebensführung. Sie seien vielfach nicht in alltägliche Entscheidungsprozesse eingebunden und können nicht mehr über ihr Geld verfügen. Immobilien würden von Sachwallerinnen und Sachwaltern ohne Zustimmung oder sogar gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen veräußert. Auch der fehlende Kontakt zwischen Sachwallerinnen bzw. Sachwalter und Besachwalteten und die damit verbundene Missachtung von Betreuungsverpflichtungen wird kritisiert.

Die Wahrnehmungen der Volksanwaltschaft zeigen, dass sowohl gesetzliche Maßnahmen als auch zusätzliche Betreuungsformen für Betroffene und deren Angehörige erforderlich sind. Menschen sollten ausreichend Unterstützung erhalten, **bevor** sie besachwaltet werden. Auch sei die Position der Angehörigen zu stärken und die Entlohnung der Sachwallerinnen und Sachwalter – die sich derzeit am Einkommen der Besachwalteten richtet – zu überdenken.

3. Geschäftsbereich Dr. Peter Fichtenbauer: Umwelt und Landesverteidigung

Rechtswidrige Rodungsbewilligungen

Die Volksanwaltschaft war 2013 mit mehreren Beschwerden in Zusammenhang mit der Erteilung von Rodungsbewilligungen konfrontiert. In zwei Fällen kam es zu groben Verfahrensmängeln, die kollegiale Missstandsfeststellungen der Volksanwaltschaft nach sich zogen. So bewilligte der Landeshauptmann der Steiermark einem ehemaligen Großunternehmer die Rodung einer Waldfläche für die Schaffung eines Weingartens. In Wien-Umgebung gestattete die Bezirkshauptmannschaft die Rodung einer Waldfläche zur Nutzung eines Bauland-Betriebsgebietes. Beide Rodungsbewilligungen waren rechtswidrig. Die Behörden haben es verabsäumt, die nötige Interessenabwägung im Sinne des Forstrechts vorzunehmen. Demgemäß kann die Behörde eine Rodung bewilligen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht, die Waldfläche anders zu nutzen. Es obliegt der Behörde, diese Interessenabwägung darzulegen und auszuführen, auf welchen Grundlagen sich die Entscheidung stützt. Dies war in beiden Fällen unzureichend.

Mangelnde Absicherung verletzter Soldatinnen und Soldaten

Die Volksanwaltschaft kritisiert, dass Soldatinnen und Soldaten im Übungs- bzw. Ausbildungsdienst weder einen Kündigungsschutz genießen noch arbeitslosenversichert sind. Dies verursacht gravierende Probleme für Betroffene, wenn sie sich etwa im Zuge ihrer Ausbildung verletzen. So wäre ein Soldat, der aufgrund einer Verletzung nicht mehr dienstfähig war, und dem folglich der Dienstaustritt nahegelegt wurde, komplett auf die Mindestsicherung angewiesen gewesen. Lediglich das besondere Entgegenkommen des Verteidigungsministeriums konnte ihm aus der Situation helfen – der betreffende Soldat wurde vorübergehend als Vertragsbediensteter aufgenommen. Um diese Menschen sozial besser abzusichern, fordert die Volksanwaltschaft, dass der Einstieg in den Militärdienst möglichst früh in einem regulären Dienstverhältnis erfolgen kann.

Rückfragehinweis

Mag.a Christina Heintel

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +43 (0)1 512 93 88 – 204

Mobil: 0664/85 98 226

Email : christina.heintel@volksanw.gv.at



Ergebnisse der präventiven Menschenrechtskontrolle der Volksanwaltschaft im Jahr 2013

Strukturelle Probleme in Alten- und Pflegeheimen

In Alten- und Pflegeheimen stießen die Kommissionen auf folgende strukturelle Probleme: die Unterbringung jüngerer, psychisch kranker und/oder behinderter Menschen in Geriatriezentren und Alten- und Pflegeheimen, inadäquate Arzneimitteltherapien und Defizite bei der Vollziehung des Heimaufenthaltsgesetzes. Eine an der Menschenwürde und den Menschenrechten ausgerichtete Pflege ist ohne Achtung des Selbstbestimmungsrechtes und ohne aktiven Schutz der persönlichen Freiheit undenkbar. Daher sollten alle Einrichtungen den Umgang mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ständig selbstkritisch überprüfen. Die Leitung hat durch die Gestaltung des Arbeitsumfeldes und des Betriebsklimas entscheidenden Einfluss darauf, wie achtsam und respektvoll die Pflegeteams mit den Menschen umgehen. Derzeit bestehen aufgrund eigener Heimgesetze in jedem Bundesland unterschiedliche Personalschlüssel und Leistungsstandards. Die Volksanwaltschaft fordert einen **einheitlichen Mindest-Pflege-Personalschlüssel**.

Freiheitsbeschränkungen in Krankenhäusern und Psychiatrien

Detaillierte Vergleiche der Fixierungspraxis (Art, Anlass, Methoden, Häufigkeit pro Patient, Dauer) zwischen österreichischen Kliniken scheitern zurzeit u.a. an unterschiedlichen Dokumentationssystemen. Die Volksanwaltschaft spricht sich daher dafür aus, dass – gemäß den Empfehlungen des Europäischen Folter-Komitees – in allen psychiatrischen Krankenanstalten ein **Zentralregister** eingerichtet wird, um freiheitsbeschränkende Maßnahmen erfassen und österreichweit evaluieren zu können. Die Volksanwaltschaft fordert weiters ausdrücklich die **Einhaltung der vom Europäischen Folter-Komitee vorgegebenen Stan-**

dards. Demgemäß sind Fixierungen zu vermeiden, indem ausreichend fachlich kompetentes Personal zur Verfügung gestellt wird. Wenn diese – als Letztlösung zur Abwehr von Fremd- oder Selbstgefährdung – vorgenommen werden, dürfen sie von Betroffenen nicht als Bedrohung empfunden werden oder Angstzustände verstärken. Menschenrechtlich unzulässig ist jedenfalls, wenn Patientinnen und Patienten – in Sichtweite Anderer – fixiert werden.

In Wien und teilweise auch in der Steiermark werden nach wie vor **Netzbetten** verwendet, um die Bewegungsmöglichkeit erregter Patientinnen und Patienten einzuschränken. Die Volksanwaltschaft fordert die **Abschaffung der Netzbetten**. Diese widersprechen internationalen Menschenrechtsstandards: Der UN-Ausschuss gegen Folter bezeichnet die Nutzung von Netzbetten als „erniedrigende und menschenunwürdige Behandlung“.

Unzulässig ist ferner, dass **private Sicherheitsdienste** freiheitsbeschränkende Maßnahmen durchführen oder daran mitwirken. Die Volksanwaltschaft stellt ausdrücklich fest, dass mangelnde Personalressourcen in Krankenanstalten und Psychiatrien nicht durch die Übertragung von hochsensiblen Tätigkeitsbereichen an private Sicherheitsdienste ausgeglichen werden dürfen.

Im Bereich der **Kinder- und Jugendpsychiatrie** mangelt es sowohl an Betten als auch an Fachärztinnen und Fachärzten. Es sollten Bemühungen intensiviert werden, damit Kinder und Jugendliche nicht auf Erwachsenenstationen behandelt werden müssen. Auch die Nachbetreuung für junge Menschen, die an psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen leiden, ist unzureichend.

Adäquate Betreuung in Jugendwohlfahrtseinrichtungen gefordert

Nicht jede sozialpädagogische Begleitung eignet sich gleichermaßen für Kinder und Jugendliche. Minderjährige in Fremdbetreuung, welche auf Grund frühkindlicher Traumata psychische Störungen, psychosoziale Auffälligkeiten oder sich anbahnende oder manifeste psychische Erkrankungen und Suchtproblematiken aufweisen, sind an der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe auf multiprofessionelle therapeutische Intensivbetreuung angewiesen. In ganz Österreich gibt es zu wenige solcher spezialisierten Betreuungsformen. Außerdem sind die Gruppen oft zu groß. Adäquate Einzelbetreuung ist dadurch kaum möglich.

Die Volksanwaltschaft fordert zudem verpflichtende **Schulungen zur Gewaltprävention** sowie die Bestellung einer bzw. eines **Gewaltschutzbeauftragten** für alle Einrichtungen. Gewaltprävention sollte jedenfalls in die institutionellen Leitbilder der Einrichtungen aufgenommen werden.

Die Volksanwaltschaft regt des Weiteren **bundesweit einheitliche Regelungen für Gruppengrößen von maximal 10 Kindern in Wohngemeinschaften an**. Sie appelliert an alle Landtage, bei den Kinder- und Jugendanwaltschaften, **externe Vertrauenspersonen für Minderjährige in Fremdbetreuung** einzurichten. Nachholbedarf sieht die Volksanwaltschaft außerdem bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. Um Kinderrechte in der Praxis zu gewährleisten, sind **Mitentscheidungs- und Mitsprachemöglichkeiten auszubauen**.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Eine wesentliche Forderung der **UN-Behindertenrechtskonvention** besteht in der bedingungslosen Anerkennung der Menschenwürde aller Menschen, unabhängig von Art und Intensität ihrer Erkrankung und/oder Behinderung. Behindertenpolitik unter der Perspektive der Menschenrechte und nicht primär unter der Perspektive der Sozialpolitik zu betrachten, ist eine relativ neue Entwicklung. Sie setzt nicht nur einen Abbau von Barrieren und Diskriminierungen voraus, sondern verlangt auch nach aktiver Hilfe und Unterstützung für eine volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe durch Bund und Länder. Menschen mit Behinderung sollen von gemeindenahen Diensten oder auch persönlicher Assistenz unterstützt werden und müssen entscheiden können, wo und wie sie leben wollen, ohne in besondere Wohnformen gezwungen zu werden.

Die Kommissionen stellten wiederholt **Defizite im Bereich der Barrierefreiheit und der Unterstützung beim Zugang ins Freie** fest. Menschen mit Behinderung werden zuweilen durch ein institutionelles Regelkorsett in ihrer Autonomie stark eingeschränkt, sodass **Entwicklungspotenziale nicht ausgeschöpft** und Selbstbewusstsein nicht ausreichend gefördert werden. Sowohl in Wohnheimen, Wohngruppen als auch in Werkstätten kommt es vor, dass Menschen mit Behinderung stark bevormundet und zu wenig in Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden.

Über das Thema **Gewalt wird in einigen Einrichtungen kaum reflektiert** und es fehlt an speziellen Deeskalationstrainings oder Supervision. Auch werden Betroffene zu wenig über ihre Rechte informiert und sie haben aufgrund des **fehlenden Beschwerdemanagements** wenige Möglichkeiten, ihren Wünschen nach Veränderungen Ausdruck zu verleihen.

Der Rechtsschutz für **minderjährige Menschen mit Behinderung** gegen altersatypische Freiheitsbeschränkungen muss **gestärkt** werden; der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert klarzustellen, dass alle Minderjährigen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen den gleichen Rechtsschutz wie Erwachsene genießen.

Zu wenig Betreuung und zu lange Einschlusszeiten im Strafvollzug

Systemische Schwachstellen stellten die Kommissionen in der Vollzugsverwaltung fest. Die Probleme gehen insbesondere auf den **Personalmangel** zurück. Dieser verursacht **überlange Aufenthaltszeiten in Hafträumen**, erschwert die **Betreuung spezieller Gruppen** – wie beispielsweise von Jugendlichen – und führt zu Schließungen von **Beschäftigungsbetrieben** in den Anstalten. Dadurch kommt es zwangsläufig zu längeren Aufenthaltszeiten in den Hafträumen, was sich nachteilig insbesondere für jugendliche Häftlinge auswirkt.

Die Volksanwaltschaft betont, dass gerade bei Jugendlichen auf einen ausreichenden Misshandlungsschutz zu achten ist. Konflikte können ihres Erachtens vermieden werden, indem Jugendliche möglichst viel Zeit außerhalb der Hafträume verbringen und sinnvolle Beschäftigungsangebote vorfinden.

Die Kommissionen stellten fest, dass das **Trennungsgebot** nicht immer eingehalten wird und Untersuchungshäftlinge wiederholt gemeinsam mit Strafgefangenen angehalten werden. Bemängelt wurde außerdem das fehlende **Beschwerdemanagement**. Das macht es unmöglich, aussagekräftige Daten zu erfassen, mögliche Vollzugsdefizite festzustellen und rasch geeignete Maßnahmen zu treffen.

Sowohl die Kontrollbesuche als auch die bei der Volksanwaltschaft eingehenden Beschwerden zeigen, dass Untergebrachte **mehr Transparenz und Information** wünschen, wenn Vollzugslockerungen abgelehnt werden. Strafgefangene sollten auch wissen, bei welchem Fehlverhalten sie mit welcher Strafe zu rechnen haben. Da es derzeit keine Richtlinien zur Verhängung von Sanktionen gibt, ist die **Strafpraxis völlig uneinheitlich**.

In anderen Bereichen haben die Kontrollbesuche der Kommissionen bereits Wirkung gezeigt. So hat das Justizministerium in der Justizanstalt Wels-Forensik **Videoüberwachungssysteme aus den gemeinschaftlichen Sanitätsräumen entfernt**. Für die Justizanstalten Favoriten, Ried und Suben wurde zugesagt, **Sichtschutze bei Toiletten in Mehrpersonenhaftträumen** anzubringen. Die Volksanwaltschaft weist darauf hin, dass gemäß Strafvollzugsgesetz **bis 2017 in Mehrpersonenhaftträumen baulich getrennte Toiletten** zu errichten sind und die Anbringung eines Sichtschutzes allein (ohne Einbau einer Luftabsaugung) nicht ausreichend ist, um menschenwürdige Haftbedingungen zu erreichen.

Gravierende Mängel im Maßnahmenvollzug

Die Kommissionen stellten im Zuge ihrer Kontrollbesuche gravierende Mängel im Maßnahmenvollzug fest. Sie weisen darauf hin, dass es **zu wenige Nachsorgeeinrichtungen** gibt, was **überlange Anhaltungen im Maßnahmenvollzug** verursacht. Die Volksanwaltschaft fordert Lösungen, um für diese untragbare Situation Abhilfe zu schaffen.

Besorgniserregend ist für die Kommissionen außerdem, dass viel **zu wenige Gutachterinnen und Gutachter** zur Verfügung stehen und es keine **Qualitätsstandards für Gutachten** gibt. Sie empfehlen daher die Einrichtung einer **interdisziplinären Arbeitsgruppe**, die sich speziell der Schaffung von Qualitätsstandards für psychologische und psychiatrische Begutachtungen widmet. Es sollte außerdem gesetzlich klargestellt werden, dass nicht dieselben Gutachterinnen und Gutachter, die im Einweisungsverfahren herangezogen werden, auch im Entlassungsverfahren bestellt werden.

Mängelbehebungen in Polizeianhaltezentren

Das Innenministerium hat mehrere Kritikpunkte der Volksanwaltschaft aufgegriffen, um die Bedingungen in Polizeianhaltezentren zu verbessern. So kündigte es an, die Kriterien für den **Zugang von Schubhäftlingen zum offenen Vollzug** in Polizeianhaltezentren zu evaluieren und diese gegebenenfalls zu vereinheitlichen. Das Ressort sagte außerdem zu, die **Beschäftigungs- und Freizeitsituation** für Häftlinge zu verbessern. In Bezug auf die von der Volksanwaltschaft bemängelte Fachausbildung der Bediensteten stellte das Ministerium zwei **neue Schulungen** in Aussicht.

Im Polizeianhaltezentrum Hernalser Gürtel kündigte das Innenministerium auf Ersuchen der Volksanwaltschaft **Verbesserungen für minderjährige und hungerstreikende Schubhäftlinge** an. So sollen Jugendliche mehr Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten sowie eine psychosoziale Betreuung bei Rückkehrvorbereitungen erhalten. Für hungerstreikende Häftlinge wurde die Gesundheitsversorgung ausgebaut.

Andere, von den Kommissionen festgestellte Mängel in Polizeianhaltezentren, konnten aufgrund der **baulichen Gegebenheiten** nicht behoben werden. So war es im Polizeianhaltezentrum Bludenz nicht möglich, einen im Interesse der Intimsphäre adäquaten Sichtschutz zwischen den Waschbecken anzubringen und die Duschplätze in der Gemeinschaftsdusche voneinander abzutrennen.

Offen bleibt die Problematik der **Videoüberwachungen von Toiletten in Sicherungszellen** von Polizeianhaltezentren. Die Volksanwaltschaft schlug vor, diese im Interesse der Wahrung der Intimsphäre einzuschränken. Das Innenministerium lehnte dies aus Sicherheitserwägungen zunächst ab. Eine Lösung soll nun in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Ministerium erreicht werden.

Kritik am Verlauf von Abschiebungen

Die Kommissionen kritisierten mehrmals den Verlauf von Abschiebungen. Dies betrifft mangelnde Übersetzungsleistungen, die Abschiebung einer im achten Monat schwangeren Frau, das sichtbare Tragen von Waffen und/oder Einsatzgürteln während einer Familienabschiebung sowie das Duzen der Betroffenen. Das Innenministerium reagierte rasch und führte Sensibilisierungen und Schulungen von Beamtinnen und Beamten durch.

Rückfragehinweis

Mag.a Christina Heintel

Volksanwaltschaft, Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +43 (0)1 512 93 88 - 204

Mobil: +43 664 85 98 226

Mailto: christina.heintel@volksanw.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at